

## INFOPAKET

*5. Runder Tisch: Wirtschaft & Menschenrechte  
– Austausch zwischen NGOs und Unternehmen –*

*„Was können Partnerschaften zwischen  
Unternehmen und NGOs dazu beitragen,  
Kinderarbeit in jeglicher Form zu beenden?“*



**2. März 2021 · Webex**

**Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte  
der Bundesregierung**

## INHALT

<b>Programm</b> .....	03
<b>Zusammenfassung</b> .....	04
<b>Weitere Infos und Links</b> .....	13

## PROGRAMM

---

**11:00** *Begrüßung und Einführung*

· Sabine Peters-Halfbrodt, Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte

---

**11:15** **Key Note**

**Internationales Jahr zur Abschaffung von Kinderarbeit**

· Lea-Maria Löbel, Technical Officer, International Labour Organization (ILO)

---

**11:30** **Impulsvortrag von der GIZ**

**Die Rolle von Multi-Akteurs-Partnerschaften**

· Susanne Salz, Projektleiterin Plattform für Multi-Akteurs-Partnerschaften, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

---

**11:40** **Frage- und Antwortrunde**

· Moderation Sabine Peters-Halfbrodt

---

**11:50** **Aus der Praxis I**

**Kontrolle über Kinderarbeit gewinnen**

· Anna Thinius, Manager nachhaltige Lieferketten, Save the Children  
· Ines Kämpfer, Executive Director, The Centre for Childs Rights and Business  
· Patricia Lauko Consultant Einkauf international, Lidl Stiftung und Co. KG

---

**12:10** **Aus der Praxis II**

**Kinderarbeit überflüssig machen**

· Thomas Becker, Inhaber, Atelier für Schmuck

---

**12:25** **Diskussion**

· Moderation Sabine Peters-Halfbrodt

---

**16:00** *Ende der Veranstaltung*

---

## ZUSAMMENFASSUNG

Am 2. März 2021 fand der 5. Runde Tisch des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte statt. Dieses Veranstaltungsformat fördert den Austausch zwischen Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Dabei stehen Partnerschaften bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt im Mittelpunkt.

In den vorangegangenen Veranstaltungen wurden Partnerschaften zwischen Unternehmen und NGOs zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) näher beleuchtet. Es wurde auch konkreter darüber diskutiert, wie Partnerschaften zwischen Unternehmen und NGOs zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse entlang der Lieferkette beitragen können.

Mit dem 5. Runden Tisch wurde die Veranstaltung mit dem Thema der Kinderarbeit in der tiefen Lieferkette noch konkreter. Die Grundlage der Diskussion bildeten Impulsvorträge und Praxisbeispiele von Kooperationen. Aus der Praxis zeigten Partnerschaften zwischen Unternehmen und NGOs wie sie dazu beitragen können Risiken transparent zu machen und konkrete Maßnahmen zur Wiedergutmachung umzusetzen.

Rund 60 Teilnehmende aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft konnten von Erfahrungen aus der Praxis lernen und hatten die Chance, ihre speziellen Fragen zu stellen. Dabei sollten Unternehmen ermutigt werden, Schritte gegen Kinderarbeit zu unternehmen. Die Veranstaltung fand unter Chatham-House-Rule statt. Die folgende Zusammenfassung gibt einen Überblick der diskutierten Inhalte.

## KINDERARBEIT. ZAHLEN, DATEN FAKTEN

### Was ist Kinderarbeit

Nicht jede Arbeit, die von Kindern verrichtet wird, ist laut Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) als Kinderarbeit einzustufen. Die Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen an Arbeiten, die ihre Gesundheit und persönliche Entwicklung oder ihre schulische Ausbildung nicht beeinträchtigen, wird im Allgemeinen als Mithilfe im Familienbetrieb oder das Verdienen von Taschengeld außerhalb der Schulzeit und in den Schulferien gesehen.

Der Begriff „Kinderarbeit“ wird als Arbeit definiert, wenn die Kinder ihrer Kindheit oder ihrer Würde beraubt werden, d.h. die Tätigkeit für die körperliche und geistige Entwicklung schädlich ist. Der Begriff Kinderarbeit bezieht sich auf Arbeit, die:

- geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich für Kinder ist; und/oder
- ihre Schulbildung beeinträchtigt, indem sie ihnen die Möglichkeit nimmt, die Schule zu besuchen, sie zwingt, die Schule vorzeitig zu verlassen, oder von ihnen verlangt, den Schulbesuch mit übermäßig langer und schwerer Arbeit zu verbinden.

Zu den **schlimmsten Formen der Kinderarbeit** gehört, dass Kinder versklavt, von ihren Familien getrennt, schweren Gefahren und Krankheiten ausgesetzt und/oder auf den Straßen der Großstädte sich selbst überlassen werden. Ob bestimmte Formen von „Arbeit“ als „Kinderarbeit“ bezeichnet werden können oder nicht, hängt vom Alter des Kindes, der Art und der Dauer der Arbeit und den Bedingungen, unter denen sie verrichtet wird ab.

Die schlimmsten Formen von Kinderarbeit sind in Artikel 3 der → *ILO-Konvention Nr. 182* (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)) definiert. → *Konvention Nr. 138* (Mindestalter (1973)) legt Altersgrenzen für verschiedene Formen von Beschäftigung fest.

Als Hilfestellung für Manager und Auditoren hat die ILO eine Checkpoints-App entwickelt, damit können interaktive Checklisten erstellt werden, Kinderarbeit zu identifizieren. Insgesamt 18 Checkpunkte werden geprüft und dazu Best-Practice-Empfehlungen für Maßnahmen empfohlen.

## Die Situation

Obwohl alle Mitgliedstaaten der ILO (Internationalen Arbeitsorganisation) die schlimmsten Formen der Kinderarbeit verbieten, befinden sich noch immer 152 Mio. Kinder in der Kinderarbeit (2016), allein davon 70,9 Mio. im Agrarsektor. Aktuell ist weltweit noch fast jedes zehnte Kind gezwungen zu arbeiten – in Afrika ist es sogar jedes fünfte Kind. In den letzten zehn Jahren ist Kinderarbeit um 38 Prozent gesunken (2000 bis 2016), aber die COVID-19 Pandemie trägt erheblich zur Verschlechterung der Situation bei.

Die Weltgemeinschaft hat sich mit der Agenda 2030 verpflichtet, bis zum Jahr 2025 alle Formen der Kinderarbeit zu beseitigen (Ziel 8.7). Die Vereinten Nationen haben 2021 zum Internationalen Jahr zur Abschaffung der Kinderarbeit aufgerufen. Die ILO nimmt eine Führungsrolle bei den weltweiten Bemühungen zur Abschaffung aller Formen der Kinderarbeit bis 2025 ein; im ILO → *Programm IPEC+*, in der globalen Partnerschaft der Allianz 8.7 und vielen weiteren Initiativen.

Die ILO startete in Zusammenarbeit mit der globalen Plattform → *Alliance 8.7* das → *Internationale Jahr zur Beseitigung der Kinderarbeit*. Ziel ist es, Gesetze und praktische Hilfen zur Abschaffung der Kinderarbeit auf der ganzen Welt voran zu bringen. Die Initiative will ermutigen, konkrete Maßnahmen zur Beseitigung von Kinderarbeit in 2021 auf den Weg zu bringen. Dabei ist die Arbeit der ILO nicht begrenzt auf die Ratifizierung von Kernarbeitsnormen, sie arbeitet im Rahmen der technischen Zusammenarbeit auch in Form von Plattformen und Projekten sowie an den tatsächlichen Problemen vor Ort, deren Überwindung oft mühsam und langwierig ist.

### **Kinderarbeit kann schwer zu erkennen sein**

Unternehmen können mit Kinderarbeit in internationalen Lieferketten in Verbindung gebracht werden - durch ihre eigenen Einrichtungen, Zulieferer oder Subunternehmer - oder einfach dadurch, dass sie in Gebieten tätig sind, in denen Kinderarbeit üblich ist. Kinderarbeit wird in vielen Fällen durch familiäre und kommunale Armut angetrieben, die durch einen Mangel an menschenwürdiger Arbeit für Erwachsene und Jugendliche im legalen Arbeitsalter verursacht wird, oft in Verbindung mit unzureichenden Beschaffungspreisen, die an Zulieferunternehmen gezahlt werden.

Der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte will mit dem Dialog zwischen Unternehmen und NGOs praktische Anregungen geben, wie Kinderarbeit beendet werden kann und vor allem, wie partnerschaftliches Arbeiten dabei hilfreich ist.

## PARTNERSCHAFTLICHE STRATEGIEN

### Ansätze für die Vorgehensweise

Zwei sehr unterschiedliche Praxisbeispiele zeigten die Herausforderungen und mögliche Ansatzpunkte, um unzulässige Kinderarbeit in der Lieferkette zu erkennen und gezielte Maßnahmen zur Abhilfe zu initiieren. Die Beispiele machten auch deutlich, dass die Arbeit in Initiativen mit Partnerschaften sinnvoll und hilfreich ist.

In der Diskussion wurde deutlich, dass eine detaillierte Kenntnis über die eigene Lieferkette mit ihren verbundenen Risiken ein wichtiger erster Schritt sei. Bei der Einschätzung seien Akteure, wie beispielsweise die NGOs, die Situation vor Ort gut kennen und einschätzen können, wichtige Partner. Partnerschaften würden sich anbieten, um gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Auch die ILO könne Unterstützung bieten. Sozialpartner und Handelskammern wurden ebenfalls als mögliche Partner genannt.

Im Verbund der Partnerschaft könne man Risiken besser identifizieren, es würden auch sektorübergreifende Erfahrungen ausgetauscht. So könne man aus Synergien lernen und gute Ansätze für mögliche Interventionen vor Ort identifizieren und effektiv steuern.

### Unterschiedliche Kooperationsformate

Die ILO ist Initiatorin und Mediatorin der → *Child Labour Platform (CLP)*; eine sektor- übergreifende Initiative, die schwer zugängliche Informationen und praktische Unterstützung vor Ort in verschiedenen Sektoren angeht. In dieser Partnerschaft können Unternehmen branchenübergreifend zusammenarbeiten, um innovative Kooperationsmodelle zu entwickeln. Sie gibt Mitgliedern die Möglichkeit unter anderem in Gesprächen mit Zulieferern Risiken in ihren Lieferketten, zu identifizieren, zu verhindern, zu bewerten und zu beheben.

Maßnahmen könnten gemeinsam geplant und durchgeführt werden, dabei würden regionale Ansätze – sektorübergreifend - entwickelt und bearbeitet. Als Beispiele wurden Projekte in Madagaskar und Mexiko angeführt. Dieser Ansatz würde Wert darauf legen, dass auch Kommunen und Sozialarbeiter vor Ort mit einbezogen werden.

## Private Partnerships/ Multi-Stakeholder Plattformen

In direkten Kooperation zwischen der ILO und Unternehmen könne eine Zusammenarbeit in der Lieferkette erfolgen. Dabei könnten Unternehmen entweder Funding Partner oder Implementierungspartner sein. Auch hier würde der Schwerpunkt auf dem regionalen Ansatz liegen. In der Region würden dann alle Lieferanten angesprochen, damit sich Kinderarbeit nicht von einem zum anderen Zulieferer verschiebt. Als Beispiel möglicher Maßnahmen wurden die Einrichtung von Gesundheitszentren genannt, auch würden mit den Sozialpartnern faire Löhne vereinbart.

Es wurde auch deutlich gemacht, dass Verbesserungen von Missständen der Kinderarbeit nicht allein durch Multi-Stakeholder Plattformen erreicht werden können, zusätzlich sollte es auch gute Arbeits- und soziale Sicherungssysteme für die Eltern geben. In einigen Ländern, wie Asien würde man bei der Entwicklung hier schon Fortschritte sehen.

**Multi-Akteurs-Partnerschaften** (→ *MAP*) sind eine Kooperation von mindestens drei unterschiedlichen Akteuren: Unternehmen, Zivilgesellschaft, Staat und Wissenschaft. Sie bieten gute Vernetzungsmöglichkeit und zeigen Potentiale der Zusammenarbeit, um Ziele gemeinsam zu erreichen. MAPs seien langfristig angelegt, die Partner arbeiten auf Augenhöhe zusammen und leisten so auch einen gemeinwohlorientierten Beitrag.

Derzeit werden mehr als 40 MAPs umgesetzt. Die Arbeit in den MAPs unterstütze somit auch die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren Kernbotschaften.

Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg der MAPs sei die gemeinschaftliche Strategie und Zukunftsplanung. Jeder Akteur einer Partnerschaft hätte eigene Interessen und Zielvorstellungen. Die größte Herausforderung der MAPs bestünde darin, die Ansätze zu einer tragfähigen Zielsetzung und gemeinschaftlicher Verantwortung für alle Partner zu bringen. In der Umsetzung sei eine klare Rollenverteilung unumgänglich.

Beispiele für erfolgreiche MAPs seien unter anderem das Forum für Nachhaltigen Kakao, das Textilbündnis, das Aktionsbündnis für nachhaltige Bananen (ABNB), die Allianz für Integrität und Partnerschaften Orangen. Interessierte könnten sich entweder an bereits bestehenden Partnerschaften anschließen oder auch Neugründungen mit initiieren, der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte gibt auch hierzu gern Unterstützung und hilft bei der Kontaktvermittlung.



## STÄRKUNG VON KINDERRECHTEN VOR ORT

### **Aus Erfahrungen lernen und auf andere Lieferketten übertragen**

In der Bekämpfung von Kinderrechtsverletzungen, insbesondere der Kinderarbeit werden oft nur unzureichende Fortschritte erzielt. Ein Grund dafür seien komplexe und undurchsichtige Lieferketten mit vielen Beteiligten. Die Situation in den Familien sei meistens durch Armut gekennzeichnet und die das Wohlbefinden und Bildung der Kinder nicht gegeben.

Das Projekt von Save the Children in Partnerschaft mit Lidl engagiert sich für Kinderrechte in drei Säulen:

- 1) Entlang der Lieferkette werden Systeme und Prozesse entwickelt, die zur Prävention und Abhilfe von Kinderarbeit. Kinder sollen entlang der Lieferkette geschützt werden.
- 2) Es werden Bildungsangebote, gestaffelt nach Alter der Kinder gemacht. Für die 15–17-Jährigen ein Mentoring zum Zugang zu menschenwürdige Arbeit angeboten.
- 3) Es wird ein Bewusstseinswandel angestrebt, dabei sollen soziale und kulturelle Ursachen bewältigt werden und strukturelle Missstände adressiert werden.

Es wurde betont, dass nur in der Arbeit vor Ort, in den Anbauländern, in denen Kinderarbeit als Risiko identifiziert würde, konkrete Maßnahmen initiiert werden könnten. So wurde das Beispiel von Kindern und Jugendlichen bei der Arbeit in Haselnussgärten in der Türkei genannt. Die Türkei sei mit 67 Prozent das weltweit wichtigste Land für Haselnussanbau. Die Ernte leisteten bis zu 2 Mio. Wanderarbeiter\*innen, die hierfür ihre Heimatgemeinden verlassen und mit ihren Familien 8 bis 9 Monate jedes Jahr durch das Land ziehen. Die Ernte erfolge unter schwierigen Umständen, da die Haselnussgärten an steilen Hängen lägen. Auch die Hygieneversorgung und die Unterkünfte seien schlecht. Die Kinder würden oftmals vernachlässigt und seien unbeaufsichtigt. Es gäbe keine Möglichkeit der Bildung und die Kinder würden unter widrigen Umständen arbeiten (z.B. Unfälle, körperliche Gewalt, unzulängliche Gesundheitsversorgung).

Auch wenn Unternehmen als Ziel ‚Zero Tolerance‘ bei Kinderarbeit definieren würden, sei dies in der Praxis nicht umzusetzen. Man könne nur mit Projekten ansetzen, um

Alternativen zur Kinderarbeit zu schaffen. Dabei seien Bildung und für Jugendliche dann auch altersgerechte und sichere Arbeit wichtig. Es sollten aber auch Modelle entwickelt werden, die skalierbar seien, also auch auf andere Lieferketten übertragbar und vor allem langfristig auch Veränderungen über die Projektdauer hinaus zu schaffen. Man müsse konkret entlang der Lieferkette mit den Unternehmen zur Prävention und Wiedergutmachung arbeiten, Bildungsangebote schaffen und auch einen Bewusstseinswandel erreichen.

→ *Das Centre for Child Rights and Business* hilft Unternehmen in ihren Lieferketten ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf Kinder zu verbessern und dadurch ihr nachhaltiges Geschäft zu stärken. Nach dem Assessment würde durch den Präventionservice sichergestellt, dass alle Kenntnisse und Werkzeuge in die Lieferkette weitergegeben werden könnten. Dieser Ansatz sei für Unternehmen individuell anzugehen. Der Prozess erfolge in sechs Schritten: Risikoermittlung und -bewertung, Umsetzung von Maßnahmen, Feedbackkanälen, Wirkungsanalyse und Kommunikation.

In der Umsetzung vor Ort würden zum Beispiel Auditoren, die Kinder bei der Arbeit finden würden, das Child Rights and Business Center kontaktieren, damit direkt Unterstützung für betroffene Kinder angeboten werden könne.

## **Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln von Anfang an mitgedacht**

Auch in kleinen Unternehmen könne man seiner Verantwortung nachkommen, es müsse als integraler Bestandteil von Anfang mitgedacht werden. Beim Abbau von Gold in der Demokratischen Republik Kongo beispielsweise könne verantwortliches unternehmerisches Handeln den Menschen und allen voran den Frauen und Kindern zu einer verbesserten Lebenssituation verhelfen.

Der Abbau von Gold sei problematisch, da es nicht rein in der Natur vorkomme, sondern mit anderen Substanzen. Gold hätte im Original immer eine eigene DNA, deshalb sei es am besten das Gold direkt selbst von der Mine einzukaufen. Herkömmlicher Bergbau sei nicht nachhaltig, landwirtschaftliche Flächen würden vernichtet, Quecksilber verseuche die Böden und würde über Flüsse in Städte und an die Küste transportiert. Es bliebe eine Mondlandschaft zurück.

Menschenrechtliche Risiken gäbe es vor allem in den Abbaubedingungen der Rohstoffe und in der intransparenten Lieferkette. Das Land sei von Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Umsiedlungen, Vertreibungen, ein hoher Grad an Kriminalität, Zwangsarbeit, Gewalt, Schutzgeld-Erpressung, Prostitution und vor allem Vergewaltigung an Frauen gezeichnet. Die Orte mit wertvollen Bodenschätzen würden die Zentren der Gewalt bilden, die Kontrolle und Vermarktung der Bodenschätze sei einer der Hauptgründe dafür.

Um konkrete Risiken entlang der Schmuck-Wertschöpfungskette zu identifizieren, sei ein enger Austausch mit NGOs und Menschenrechtsorganisationen entscheidend gewesen. Bei der Risikoanalyse hätte sich bestätigt, dass zentrale menschenrechtliche Risiken in den Abbaubedingungen der Rohstoffe und der Undurchsichtigkeit der Lieferkette bestünden. Beispielsweise sei die Förderung von Gold in Konflikt- und Hochrisikogebieten mit Kinderarbeit, der Verletzung von Arbeits- und Gewerkschaftsrechten sowie negativen Gesundheitsauswirkungen durch die Verschmutzung von Land- und Wasserressourcen verbunden.

Gemeinsam mit Partnerorganisationen und NGOs habe man im Kongo ein eigenes Projekt zur fairen und umweltverträglichen Goldgewinnung aufbauen können. Durch den direkten Kontakt zu der Mine und die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren sei es möglich gewesen, die Lieferkette nachzuvollziehen und die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards zu überprüfen. Der Weg zur fairen Goldgewinnung konnte in Partnerschaft mit dem kirchlichen Hilfswerk MISSIO und einer Zusammenarbeit mit lokalen NGOs aufgebaut werden.

Um Abhilfe bei den vielfältigen Menschenrechtsverletzungen zu ermöglichen, habe das Unternehmen beim Aufbau der Namulisa ASBL, einer gemeinnützigen Menschenrechtsorganisation nach kongolesischem Recht mitgewirkt. In der Namulisa ASBL engagieren sich kongolesische Juristen, Landwirtschaftsexperten, Mediziner und Vertreter verschiedener christlicher Konfessionen. Diese Fachleute hätten sich in den vergangenen Jahren schon eine große Vertrauensbasis in der Bevölkerung aufgebaut. Die Arbeit sei langfristig angelegt, seit 2016 würde mit einer Mine kooperativ zusammen gearbeitet und seit 2017 bestünde ein formaler Vertrag über die Lieferung von sozialverträglich und umweltschonend gewonnenem Gold. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) habe bei der Formalisierung und Legalisierung unterstützt.

Durch das langfristige und konkrete Engagement in einer Region und die Einbeziehung der lokalen Dorfvorsteher konnten erste Erfolge, wie Einkommensalternativen vor allem für Frauen, Arbeitssicherheit und Gesundheit, sowie gerechtere Löhne erzielt werden. Auch könnten Frauen in den Minen legal arbeiten und seien besser vor sexuellen Übergriffen geschützt.

Konkret zur Kinderarbeit wurde betont, dass Verbote nicht reichen würden, sondern die Situation der Eltern, insbesondere der alleinerziehenden Mütter geändert werden müssten. Insbesondere die Mütter würden gern Alternativen zur Minenarbeit suchen, da diese sehr hart und gefährlich sei. Man habe schon gute Erfolge erzielt, um alternative Einkommensmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebenssituation zu entwickeln und anzubieten. Klar sei, nur wenn sich die Situation der Frauen verbessern würde, könnte dies auch die Kinderarbeit überflüssig machen.

## **Fazit**

Die Beispiele und die Diskussion beim Runden Tisch Wirtschaft & Menschenrechte haben wieder verdeutlicht, dass Partnerschaften insbesondere bei der Umsetzung von menschenrechtlichen Sorgfalt in Lieferkette ein wesentlicher Bestandteil sind. Der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte möchte diesen Ansatz gern begleiten und unterstützen. Unternehmen, NGOs oder weitere mögliche Stakeholder können das Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte Angebot nutzen, um mögliche Partner oder Plattformen für gemeinsame Initiativen zu finden.

## WEITERFÜHRENDE LINKS

---

### **Informationen Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte**

- *Webseite Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte*
  - *Auf einen Blick: Angebot Helpdesk Wirtschaft & Entwicklung*
  - *Schulungsangebot Helpdesk Wirtschaft & Entwicklung*
  - *10 Praktische Tipps zur Verankerung der menschenrechtlichen Sorgfalt in Unternehmensprozesse*
  - *Sammlung der Infopakete*
- 

### **Keynote**

- *International Labour Organization (ILO)*
  - *Plattform für Multi-Akteurs-Partnerschaften*
- 

### **Praxisbeispiele**

- *Save the Children*
  - *The Centre for Child Rights and Business*
  - *Lidl Verantwortung*
  - *Thomas Becker Atelier für Schmuck*
- 

### **Weitere hilfreiche Informationen**

- *Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit*
  - *BMZ Kinderrechte und Jugendrechte durchsetzen*
  - *UN internationales Jahr zur Abschaffung der Kinderarbeit (2021)*
-

## KONTAKT

### **Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung**

Am Weidendamm 1A

D-10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 590 099 430

E-Mail: [helpdeskwimr@wirtschaft-entwicklung.de](mailto:helpdeskwimr@wirtschaft-entwicklung.de)

*<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>*